

Landeshandwerksrat Schleswig-Holstein
Breite Straße 10/12 • 23552 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Jan Kürschner
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2062

Landeshandwerksrat
Schleswig-Holstein

Handwerkskammer
Schleswig-Holstein
Breite Str. 10/12
23552 Lübeck
0451 1506-199

Handwerk Schleswig-Holstein e.V.
Vereinigung der Fachverbände
und Kreishandwerkerschaften
Hopfenstraße 2e
24114 Kiel
0431/6 684 684-0

www.handwerk.sh

15. September 2023

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung (LBO)
und des Brandschutzgesetzes (Drucksache 20/1168)**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

wir bedanken uns zunächst für die eingeräumte Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Wir haben unsere Mitgliedsorganisationen hinsichtlich der erneuten Änderungen der LBO befragt und um fachliche Unterstützung gebeten, da es im Wesentlichen um flankierende Maßnahmen zur Energiewende und zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus in Schleswig-Holstein geht, die auch bautechnisch zu beurteilen sind.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die separate Stellungnahme des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima Schleswig-Holstein.

Die weiteren Änderungen, die im Kern Bauerleichterungen vorsehen, sind aus Sicht des Handwerks positiv zu bewerten:

Die in § 47 LBO vorgeschriebene lichte Höhe von Aufenthaltsräumen wurde um 10 cm reduziert, wobei diese Reduzierung bei Aufenthaltsräumen in den Gebäudeklassen 1 und 2 bereits nach der aktuellen Fassung möglich ist.

In § 67 sind eine Soll-Vorschrift (statt Kann-Vorschrift) für bauordnungsrechtliche Abweichungen und die ermessensfreie Abweichung (Muss-Vorschrift) bei Schaffung von zusätzlichem Wohnraum vorgesehen. Das führt den in § 67 eingeschlagenen Weg fort.

Ob die geplanten Änderungen auch positive Auswirkungen auf die Baukosten in den entsprechenden Fällen haben werden, wird die Praxis zeigen.

Die vorgesehenen Anpassungen an die Musterbauordnung sind aus Gründen der Vereinheitlichung sinnvoll und damit zu begrüßen.

Gleichwohl möchten wir darauf hinweisen, dass sich auf Grund der Vielzahl und der Komplexität der technischen Regelwerke das Bauen durch eine immer weiter wachsende Anzahl von Baubeteiligten sowie durch die verpflichtende Anwendung immer aufwendigerer und kostenintensiverer Bauprodukte weiter verteuert.

Deshalb sollte aus Sicht des Handwerks bei künftigen Überarbeitungen der LBO immer auch die Frage der Verhältnismäßigkeit von verbesserten Eigenschaften in den Bereichen der Energieeffizienz und der Gebrauchstauglichkeit von Wohngebäuden auf der einen Seite und den daraus resultierenden Mehrkosten auf der anderen Seite stets neu bewertet werden. Dies ist derzeit umso notwendiger, da wir uns derzeit in einem Marktumfeld bewegen, in dem die Anzahl der Baugenehmigungen in den vergangenen Monaten massiv zurückgegangen ist.

Vor diesem Hintergrund wären wir dankbar, wenn die Expertise des Handwerks auch bei der künftigen Fortentwicklung der LBO frühzeitig einbezogen würde.

Die notwendigen und sinnvollen Änderungen in der LBO werden allein nicht zu einer Trendumkehr für mehr Wohnungsbau führen. Die Änderungen müssen immer durch eine verlässliche Förderung von Wohnraum oder der Sanierung des Bestandes langfristig flankiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Geertz
Geschäftsführer
Handwerkskammer Flensburg



Andreas Katschke
Geschäftsführer
Handwerkskammer Lübeck



Marcel Müller-Richter
Geschäftsführer
Handwerk Schleswig-Holstein e.V.